

**Bewertungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der
Universität der Künste Berlin
Fachbereich Darstellende Kunst**

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahme- kapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					
						1	2			konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	
Theaterpädagogik (M.A.)	1.5.2004	1.9.2008	120	4	postgradu- ales Voll- zeitstudium	x		14	-		x				x

Antrag vom 4. März 2008

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 23. Mai 2008

Datum der Peer-Review: 12. Juni 2008

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Florian Vaßen, Universität Hannover, Germanistik/Darstellendes Spiel
- Frau Prof. Dr. Ingrid Hentschel, FH Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen
- Raimund Finke, Geschäftsführer Bundesverband Theaterpädagogik
- Rico Rokitte, Student an der Universität Leipzig, Erziehungswissenschaften, Philosophie, Polonistik (Magister), FH Dipl. Sozialpädagogik (abgeschlossen)

Hannover, den 22. August 2008

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 1 als erfüllt an.

Die Hochschule hat überzeugend ihr eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt, und dieses schlägt sich nieder in den Qualifikationszielen des Studiengangs, seinem Konzept und dem umfassenden Konzept der Qualitätssicherung.

2 Durchführung des Studiengangs

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 5 als erfüllt an, sieht jedoch Verbesserungsmöglichkeiten.

2.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist sehr knapp, und gerade für den bundesweit einzigen Masterstudiengang für Theaterpädagogik, an so prominenter Stelle, wäre es wünschenswert, mehr personelle Kapazität zur Verfügung zu stellen. Die Stelle für Theatertheorie befindet sich im Besetzungsverfahren und die entsprechenden Veranstaltungen werden vertretungsweise aus dem Schauspiel angeboten. Zudem wird ein großer Teil des Lehrangebots durch Lehraufträge abgedeckt, was aus Sicht der Gutachtergruppe für die personelle Kontinuität der Lehrenden nicht optimal ist. Auch wenn der Studiengang mit dem vorhandenen Personal durchführbar ist, sollte eine Verbesserung der Lehrkapazität angestrebt werden.

2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

Das Institut hat keine eigenen Sachmittel und ist dementsprechend gering ausgestattet. Die Bibliothek hat an zwei Nachmittagen die Woche geöffnet und ist nur sehr rudimentär ausgestattet, da das Institut keine eigenen Bibliotheksmittel zur Verfügung hat. Die Räume entsprechen nicht dem neusten Stand der Technik, es gibt keine Bühne, und es stehen nur zwei Räume insgesamt zur Verfügung. Dadurch ist u.a. die Probensituation für eigene Theaterprojekte der Studierenden alles andere als ideal. Insbesondere die Medienausstattung entspricht nicht dem Standard, was gerade im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Theater verbesserungswürdig erscheint. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass in Kooperation andere Räume und Sachmittel genutzt werden können, eine Bühne, weitere Videokameras, Beamer, TV-Geräte und DVD-Player. Es erweist sich dabei als Nachteil, dass der Studiengang nicht am Standort Fasanenstrasse angesiedelt ist, wo die Ausstattung des Bereichs Schauspiel mit genutzt werden könnte. Um den Studiengang anzubieten, erscheint die Ausstattung gerade ausreichend, aber eine modernere und bessere Ausstattung wäre dringend zu empfehlen.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die Betreuungssituation am Institut ist ideal, und somit funktioniert auch die Beratung der Studierenden sehr gut. Jedem Jahrgang ist eine Professorin zugeordnet, die als Hauptansprechpartnerin dient.

3 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 6 als erfüllt an, sieht jedoch Verbesserungsmöglichkeiten.

In der Dokumentation wurde nicht deutlich, welche Prüfungsformen in den Modulen ange-

wandt werden. Begriffe wie z.B. "spezieller Teilnahmenachweis", "Leistungsnachweis" u.a. sind in der Prüfungsordnung nicht definiert, und in dem Modul Fachdidaktik wird nur "wird individuell festgelegt" angegeben. Die Prüfungsformen sollten in der Prüfungsordnung eindeutig definiert sein und in den Modulbeschreibungen analog hierzu angegeben werden. Denkbar wäre die Form einer "Performanz-Prüfung". Die Prüfungen sind an die einzelnen Lehrveranstaltungen gekoppelt und werden bislang nicht benotet, fließen somit auch nicht in die Endnote ein. Hier sollten zumindest ein paar benotete Prüfungen eingeführt werden, z.B. eine Hausarbeit in Modul D, durch die auch die Abprüfung theoretischer Kenntnisse gesichert werden könnte, die bisher in der mündlichen Abschlussprüfung vorgenommen wurde. Dies entspricht auch den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung (Siehe I.5).

Das Modul L stellt die Abschlussprüfung für den Studiengang dar, wobei das Modul aber missverständlich formuliert ist. Es sollte deutlich gemacht werden, dass es sich hierbei um die Master-Thesis handelt, die in einem Projekt vorbereitet wird. Die "Hausarbeit" in dem Modul stellt nur den Arbeitsumfang für die letztendliche schriftliche Ausarbeitung der Arbeit dar und sollte auch so kenntlich gemacht werden. Die Umwandlung der mündlichen Prüfung in ein Kolloquium wird ausdrücklich befürwortet, eine sich an die Masterarbeit anschließende Theorie-Prüfung erscheint wenig sinnvoll. Zu diesem Zeitpunkt werden die meisten Absolventen bereits eine berufliche Tätigkeit aufgenommen haben, zumal die Theatersaison bereits im September beginnt.

Die vorgelegte Prüfungsordnung und Studienordnung entsprechen nicht dem gegenwärtigen Stand, hier sollten die abschließenden Entwürfe der aktuellen Änderungen vorgelegt werden. Dabei sollten auch aus älteren Prüfungsordnungen überkommene Begrifflichkeiten („Spiel- und Theaterpädagogik“) aktualisiert werden.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 7 als erfüllt an.

Alle Anforderungen für den Studiengang sind dokumentiert und veröffentlicht, und die Studierenden werden intensiv durch Beratung unterstützt.

5 Auflagenerfüllung, Umsetzung der Empfehlungen

Der Studiengang wurde in der Erstakkreditierung ohne Auflagen akkreditiert, die Gutachter gaben nur einige Empfehlungen:

- Die für das zweite Praktikum vorgesehene Dauer von mindestens zwei Wochen wird als zu kurz erachtet. Die Studien- und Prüfungsordnung sollte an diesem Punkt geändert werden.
- Die umfangreiche schriftliche Hausarbeit als Teil der Abschlussprüfung die in den Augen der Studierenden mit einem großen Zeitaufwand verknüpft ist, erscheint der Gutachtergruppe zu stark betont zu sein und in gewisser Hinsicht im Widerspruch zu studienbegleitenden Prüfungen zu stehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfung (Eigenprojekt, schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung) auf einen Themenkomplex zu konzentrieren und dafür die Prüfungsleistung für das Modul D (Theatertheorie/Theatergeschichte) als schriftliche Hausarbeit aufzuwerten.
- Die durch das baldige Ausscheiden von Frau Rüster und Herrn Wermelskirch (zum Wintersemester 2005/2006) entstehenden personellen Vakanzen müssen aufgefangen werden, ein entsprechendes Lehrdeputat muss gewährleistet sein.
- Die Implementierung einer halben Stelle im Verwaltungsbereich des Instituts zur Erfüllung besonderer Aufgaben wird mit Blick auf eine Verstetigung des Studiengangs als wünschenswert erachtet.

Die erste Empfehlung wurde umgehend umgesetzt, das Praktikum wurde auf mindestens

vier Wochen verlängert.

Die Umsetzung der zweiten Empfehlung scheiterte bislang daran, dass die Stelle für Theatertheorie unbesetzt ist, die Festlegung der Prüfung wird an die Besetzung gekoppelt und mit der neuen Stelleninhaberin abgesprochen. Die Konzentration der Abschlussprüfung auf ein Thema wird zur Zeit erprobt.

Die dritte Empfehlung wurde umgesetzt, die vierte hingegen nicht.

6 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 8 als erfüllt an.

Der Studiengang ist in der Qualitätssicherung ein Vorreiter an der UdK und hat als erster einen Evaluationsbericht vorgelegt und Befragungen durchgeführt von Studierenden und Absolventen. Diese Befragung wird inzwischen regelmäßig durchgeführt mit einem standardisierten Evaluationsbogen.

Die Gutachtergruppe konnte sich weiterhin davon überzeugen, dass Kritikpunkte ehemaliger AbsolventInnen in Bezug auf Dramaturgie und Selbstmarketing durch erweiterte Angebote im Bereich Dramaturgie und vielfältige Angebote des Career Centres, die den Studierenden zur Verfügung stehen, aufgegriffen worden sind.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Liegt vor.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Studiengangsspezifische Besonderheiten im Bezug auf die Punkte I.1-6 liegen nicht vor.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechen dem angestrebten Ausbildungsniveau. Als nichtkonsekutiver Studiengang müssen dabei Grundlagen des Faches vermittelt werden, aber durch Bezug zu den aus einem Bachelorstudium mitgebrachten Qualifikationen wird ein Studium auf Masterniveau sichergestellt.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs nehmen in angemessenem Maße Bezug auf die wissenschaftliche und künstlerische Qualifikation der Studierenden und bereiten auf eine künstlerische oder wissenschaftliche Laufbahn vor.

Berufsbefähigung (Employability)

Eine Berufsbefähigung der Studierenden wird hergestellt, der Praxisbezug ist sehr hoch, zudem bereitet das Praktikum auf die spätere Tätigkeit vor. Auch internationale Erfahrungen werden ermöglicht durch Kooperationen, dies könnte allerdings noch ausgebaut werden. Weiterhin könnte das neue Angebot des Career Center der UDK, das spezielle Berufsbefähigungserweiterungen enthält, stärker an die Studierenden herangeführt werden.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studium der Theaterpädagogik hat ganz natürlich die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zum Inhalt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Das Studium der Theaterpädagogik trägt deutlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, insbesondere durch Gruppenarbeit und Projekte außerhalb der Hochschule.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 3 als erfüllt an, sieht jedoch Verbesserungsmöglichkeiten.

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

In der Dokumentation wird nicht explizit auf den Qualifikationsrahmen Bezug genommen, dieser sollte deutlicher herausgearbeitet werden.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang hat eine Dauer von 4 Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten, wobei 30 LP auf die Masterarbeit entfallen. Damit befindet er sich im Rahmen der Vorgaben. Die Reihenfolge des Besuchs von Vorlesungen und Seminaren ist dabei frei wählbar.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Als nicht-konsekutiver Studiengang baut der Master nicht explizit auf einem vorherigen Studium auf, zielt aber vornehmlich auf Absolventen eines Studiengangs im Bereich Schauspiel, Lehramt, Theaterwissenschaft oder Sozialpädagogik. Andere Abschlüsse können aber ebenfalls anerkannt werden. Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung einer künstlerischen Eignungsprüfung in Form einer Werkstatt.

Studiengangsprofile

Der Studiengang ist als anwendungsorientiert bezeichnet, was folgerichtig ist.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Einordnung des Masterstudiengangs als nicht-konsekutiv ist folgerichtig.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Abschluss Master of Arts entspricht dem Profil des Studiengangs.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist entsprechend der Vorgaben modularisiert, jedoch erscheinen einige Module als sehr klein und sollten zusammengelegt werden (z.B. E und F).

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es liegen keine landesspezifischen Vorgaben vor.

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Es liegen keine weiteren Anforderungen vor.

1.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen, Fachpraxis, fachübergreifendem Wissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen und ist stimmig und zielführend im Aufbau und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. An der Studierbarkeit bestand kein Zweifel.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

- Die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sollte verbessert werden. die Möglichkeit der Nutzung von Räumen und Medien anderer Institute sollte geprüft werden.
- Die Prüfungsformen sollten in der Prüfungsordnung genau definiert und analog hierzu in den Modulbeschreibungen angegeben werden. Es sollten da, wo es sinnvoll ist, benotete Modulprüfungen eingeführt werden, z.B. in Modul D. Ein abschließender Entwurf der geänderten Prüfungs- und Studienordnungen sollte vorgelegt werden. Es sollte deutlich gemacht werden, dass das Modul L die Masterthesis darstellt, und die darin enthaltene "Hausarbeit" die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit darstellt.
- In den Qualifikationszielen sollte explizit auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Bezug genommen werden.
- Kleinere Module wie z.B. E und F sollten zu einem Modul zusammengelegt werden.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Theaterpädagogik mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.